

Die Förderpreisverleihung wäre ohne Unterstützung nicht möglich.

Wir bedanken uns bei unseren Förderern:



ZERTIFIZIERTE BERUFSBETREUUNG



Liebmann & Bergmann
Erben- & Nachlass-Ermittlungen



Bundesanzeiger Verlag

Kontakt

Betreuungsgerichtstag e. V.

Interdisziplinärer Fachverband
im Betreuungswesen

Auf dem Aspei 42
44801 Bochum

Tel. (0234) 640 65 72

Fax (0234) 640 89 70

E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Internet: www.bgt-ev.de

Vorsitzender:

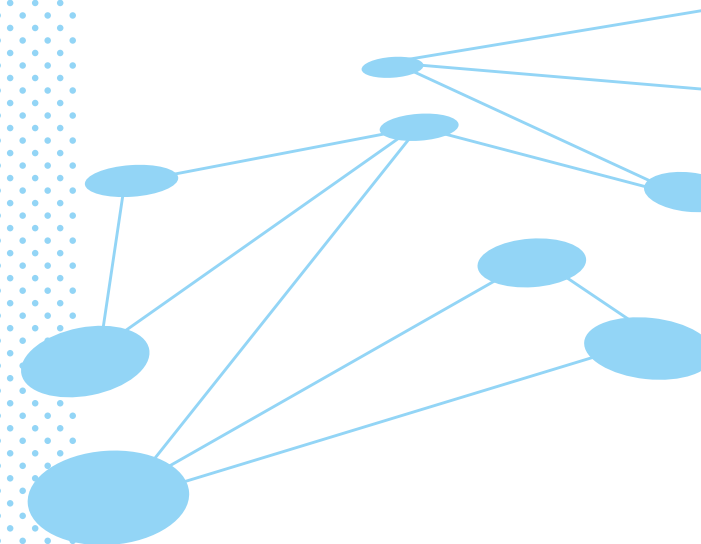
Peter Winterstein, Schwerin

Geschäftsführer:

Elmar Kreft, Bochum

Herstellung: Basse & Lechner GmbH, München
Foto: Familienarchiv Kreyszig/Krausz

BGT fördert Theorie und Praxis Förderpreis 2020



**BGT-Forschungspreis
und BGT-Projektpreis
in Gedenken an Lothar Kreyszig**



BGT
Betreuungsgerichtstag e.V.

Der BGT-Förderpreis wird alle zwei Jahre anlässlich des bundesweiten Betreuungsgerichtstags verliehen. Erstmals vergeben wir den Preis in zwei Kategorien: dem BGT-Projektpreis und dem BGT-Forschungspreis.

BGT-Projektpreis

Mit dem Projektpreis werden wie bisher Initiativen oder Projekte gewürdigt, die in der Praxis der rechtlichen Betreuung neue Wege gehen und die Netzwerke professioneller und ehrenamtlicher rechtlicher Betreuung stärken.

Dem BGT geht es um die Förderung von Projekten, die zur Weiterentwicklung des Betreuungswesens wichtige Impulse setzen und die die Lebensbedingungen von betreuten Menschen verbessern.

Sie müssen in der Praxis erprobt worden sein und nachprüfbar wirkung zeigen. Eine Projektförderung zur Durchführung neuer Maßnahmen und Konzepte, deren Umsetzung erst durch Fördermittel ermöglicht werden soll, ist nicht beabsichtigt.

Bewerben können sich alle Organisationseinheiten in öffentlicher oder privater Trägerschaft, Einzelpersonen und Gruppierungen, die im Betreuungswesen ehrenamtlich oder beruflich tätig sind und Projekte oder Aktivitäten in diesem Sinne umsetzen oder abgeschlossen haben.

Die **Bewerbungen** für den Projektpreis sollen neben der Vorstellung des Projektes oder der Aktion die Umsetzung in die Praxis dokumentieren und eine Ergebnisdarstellung beinhalten.

BGT-Forschungspreis

Der BGT-Forschungspreis wird für wissenschaftliche Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Masterarbeiten sowie Diplomarbeiten) und Dissertationen auf dem Gebiet der rechtlichen Betreuung verliehen.

Kriterien für die Vergabe sind Antworten oder Lösungsansätze für Fragestellungen aus der rechtlichen Betreuung, deren innovativer Charakter oder deren methodische Qualität die Rahmenbedingungen für betreute Menschen verbessern können.

Die Arbeiten können von den Verfasser*innen selbst oder durch Dritte eingereicht werden.

Sie müssen im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Mai 2020 begutachtet worden sein.

Für die **Bewerbungen** für den BGT-Forschungspreis sind die Arbeiten digital und in Papierform sowie eine Zusammenfassung der Arbeit und ein Kurzzusammenfassung einzureichen.

Abgabefrist für beide Preise ist der 31. Mai 2020.

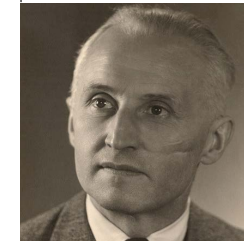
Bewerbungen sind an die Geschäftsstelle des BGT in Bochum zu richten. Bewerbungsformulare finden Sie unter www.bgt-ev.de

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury. Ihr gehören ausgewiesene Fachleute des Betreuungswesens aus Wissenschaft, Praxis und Politik an.

Der BGT-Förderpreis ist mit insgesamt 6.000 Euro dotiert.

Auf den BGT-Projektpreis und den BGT-Forschungspreis entfallen je 3.000 Euro. Die Jury kann bei der Preisvergabe Abweichungen und Teilpreisvergaben beschließen.

Namensgeber des Förderpreises:



Lothar Kreyszig
1898-1986

Der Förderpreis wird im Andenken an Lothar Kreyszig (1898-1986) verliehen.

Als Vormundschaftsrichter in Brandenburg/Havel trat er dem Unrechtsregime des Nationalsozialismus entgegen und verhinderte den Mord an behinderten Menschen in seinem Gerichtsbezirk.

Nach der NS-Zeit engagierte sich Lothar Kreyszig für den Aufbau der evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und gründete die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste. Im Oktober 2018 wurde er posthum in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem für sein Engagement ausgezeichnet.